Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2023/2518

Der Oberbürgermeister

IV/51-510-121/131-js
Dezernat/Fachbereich/AZ

19.10.2023
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	23.10.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung
- Erlass Elternbeiträge ab 01.08.2023 bis 31.12.2023 zum Ausgleich energiekrisenbedingter Kostensteigerungen

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt, dass die Elternbeiträge gemäß der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder, in Tagespflege oder in der offenen Ganztagsschule im Primarbereich in der Stadt Leverkusen in der zurzeit gültigen Fassung rückwirkend ab 01.08.2023 bis 31.12.2023 allen Eltern in den Einkommensstufen 2 bis 7 vollständig und in den Stufen 8 und 9 zur Hälfte erlassen werden.

gezeichnet:
Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**
Produktgruppen 0305 und 0605 Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: 514.620,00 €
Zuwendungen/Zuschüsse: 514.620,00 €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm: Stärkungspakt NRW
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**
Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt
☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:
☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €**
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand**: €**
Produkt: Sachkonto

☒ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20**: Achim Krings 20 12

Da die Verwaltung bei einer positiven Beschlussfassung auf ca. 514.620 € an Kindergartengebühr verzichtet, führt das zu einer HH-Belastung. Daher wurde seitens 200 sofort der gleiche Betrag entsprechend bei der Aufwandsposition „Billigkeitsleistungen“ gesperrt. Das führt es zu einer HH-Entlastung und insgesamt ist der Vorgang HH-neutral.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz	Nachhaltigkeit	kurz- bis	langfristige

betroffen		mittelfristige Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat der Stadt Leverkusen entsprechend der „Richtlinie zur Gewährung von Leistungen aus Gründen der Billigkeit für die Kreise, kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen („Stärkungspakt NRW“)“ mit Bescheid vom **17.01.2023** Mittel des Landes in Höhe von **1.565.780,00 Euro** als Billigkeitsleistung zur eigenen Verwendung und zur Weitergabe an Dritte bewilligt.

Neben der Unterstützung von Trägern der Sozialen Infrastruktur können die Mittel auch für Maßnahmen der individuellen Einzelfallhilfe genutzt werden. Hier hat das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen in der Begleitinformation zur Richtlinie explizit die finanzielle Entlastung einkommensarmer Familien ohne Anspruch auf Sozialleistungen bei den Elternbeiträgen für Kindertagespflege, Kindertagesstätten und Betreuung im offenen Ganztag als Anwendungsbeispiel benannt.

Nach der Elternbeitragssatzung vom 26.05.2015 einschl. der 3. Änderung vom 07.05.2018 gibt es folgende Einkommensstufen, nach denen die Beiträge gestaffelt sind:

Stufe	**Jahreseinkommen**	
1	bis	19.500,00 €
2	bis	25.000,00 €
3	bis	30.500,00 €
4	bis	36.000,00 €
5	bis	41.500,00 €
6	bis	47.000,00 €
7	bis	52.500,00 €
8	bis	58.000,00 €
9	bis	63.500,00 €
10	bis	69.000,00 €
11	bis	74.500,00 €
12	bis	78.000,00 €
13	über	78.000,00 €

Die Einkommensstufe 1 ist beitragsfrei. Bei dem „Einkommen“ handelt es sich um die Jahresbruttobeträge abzüglich der Werbungskosten bei Nichtselbständigen bzw. den Gewinn bei Selbständigen.

Mit den Landesmitteln aus dem Stärkungspakt NRW können Eltern von den Kinderbetreuungskosten entlastet werden, die den unteren und mittleren Einkommensstufen angehören. Daher sollen die Beiträge für die Monate August bis Dezember 2023 in den Stufen 2 bis 7 vollständig und in den Stufen 8 und 9 zur Hälfte erlassen werden.

Die Verwaltung rechnet hierfür mit folgenden Summen:

Kita	262.087,00 €
Tagespflege	53.671,00 €

OGS	198.862,00 €
Gesamt:	**514.620,00 €**

Die Eltern werden über den Beitragserlass mit einem zentralen Elternbrief informiert. Bei denjenigen, die ein SEPA-Mandat erteilt haben, wird der Elternbeitrag für die Monate November und Dezember nicht abgebucht. Bestehende Daueraufträge müssen von den Eltern für die Monate November und Dezember angepasst werden. Für die rückwirkenden Monate August bis Oktober 2023 erfolgt nach EDV-technischer Verarbeitung sowohl im Festsetzungsverfahren als auch im Kassenverfahren der Debitorenbuchhaltung eine Erstattung an die Eltern, sofern keine offenstehenden Forderungen bestehen.

Die Mittel aus dem Stärkungspakt NRW in Höhe von insgesamt **1.565.780,00 Euro** werden zentral beim Dezernat II Zentrales Fördermanagement vereinnahmt.

Die verwendungsgerechte anteilige Mittelumschichtung in Höhe von 514.620,00 € erfolgt im Jahr 2023 in den jeweiligen Teilergebnisplan des Fachbereichs Kinder und Jugend in die Produktgruppe 0605 (Tagesbetreuung für Kinder) und des Fachbereichs Schulen in die Produktgruppe 0305 (Ganztagsschule). Dadurch werden die Mindererträge aus den reduzierten Elternbeiträgen haushaltsneutral ausgeglichen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Über den Erlass für die beitragspflichtigen Eltern muss zeitnah entschieden werden, damit diese noch in 2023 eine Entlastung erhalten. Die Vorlage konnte erst jetzt eingebracht werden, da vorab noch die entsprechenden Eckdaten geklärt werden mussten.